

## Wahlbekanntmachung und Aufforderung

### zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister

Gemäß § 16 und 45 b des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sowie § 32 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) wird für die Wahl einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters Folgendes bekannt gemacht:

#### I. Wahltag; Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Wahl einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters findet am **17. Juni 2018** in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Im Falle einer erforderlichen Stichwahl findet diese am 01. Juli 2018, ebenfalls in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Das Wahlgebiet der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge besteht aus einem Wahlbereich.

#### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 14. Mai 2018, 18:00 Uhr bei der Gemeindewahlleitung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge, Zimmer 12, Peterstraße 6, 26486 Wangerooge schriftlich einzureichen.

Zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichen Mustern eingereicht werden. Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen sind die Vorschriften der §§ 21 ff. i. V. m. § 45 a und 45 d NKWG und der §§ 32 ff. NKWO über Inhalt und Form zu beachten.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten, die oder der nach § 80 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wählbar ist.

Folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG und benötigen damit für die Einreichung von Wahlvorschlägen keine Unterstützungsunterschriften:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE.
- Wählergruppe Bürger für Wangerooge (BfW)
- Einzelbewerber Dr. Fritz Peters

Alle übrigen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber benötigen gem. § 45 d Abs. 3 NKWG je Wahlvorschlag mindestens 30 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten aus dem Wahlgebiet.

### III. Wahlanzeige

Die nicht unter Punkt II aufgeführten Parteien können gem. § 22 Abs. 1 NKWG als solche nur dann Wahlvorschläge für die Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge einreichen, wenn sie der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover ihre Beteiligung an dieser Wahl bis zum 01.05.2018 (47. Tag vor der Wahl) angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Wählergruppen und Einzelbewerber müssen keine Wahlanzeige abgeben.

Wangerooge, 12. April 2018

DER GEMEINDEWAHLLLEITER

  
Janssen